

Sonnabends den 9. Augusti, 1755.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



33.

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hächerichten,

Werans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Der zu Berlin edirte Lindemannsche hunderklährige Calender, in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französischer als teutscher Sprache, ist bey althiesigen Post-Comptoir à 10 Groschen, gegen haarter Bezahlung zu haben.

Da aus einigen Motiven, die Ziehung der dritten Classe erster Husser Lotterie, bis zum 18ten Augusti c. a. prolongirt worden; So dienet hiermit nachrichtlich, wie zu dieser letzten und sehr profitablen dritten Classe, bis ultimo Augusti bey dem Post-Schreiber Sachse in Anklam, noch Kauf-Loose, das Billet à 4 Rethr. 8 Gr. zu erhalten sind.

2. SACHEN

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da den in des Johannis Klosters Armen-Heide stehenden 14 Schock Bächenen Felsen, 26 Faden Süßen Holz, 6 Blöde Blötene Dielen, 11 Eichen und eine Fichte, hat sich in den neulichen Licitations-Termin kein unnehmlicher Käufer gefunden, weshalb ein neuer Termi-nus auf den 14ten Augusti her-mit anberahmet wird; In welchen die Herren Käuffer sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klos-ters Kasten-Kammer einzufinden, und ihren Gebot ad protocollum zu geben belieben wollen. Es soll dieses Holz den Meistbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

Es soll ad instantiam des Krüger Falckenbergs aus Cudlang, contra den Soldat Häsen, dessen hies selbst in der Breiten-Straße, neben des Kirchen-Schreiber Lucas belegenes Haus, so auf des Brauer Wendlers Rahmen steht, und von dem geschworenen Werckleuthen zu 375 Rthlr. taxirt, publice am Meistbietenden verkauffet werden, und sich dazu Termi-ni substationis auf den 13ten Augusti, 10ten September und 8ten October Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Es können sich also die Lieb-haber im losamten Stadt-Gericht melden, und plus licitari in ultimo Termino additionem gewährtigen.

Der Herr Doctor Stoy will sein Haus am Kraut-Markt hieselbst belegen, verkaufen. Es ist solches zur Handlung sehr bequem. Wer also einen Käufer abgeben will, kan sich bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Als die Debtores der Leih-Vanco in Abgängung der Zinsen sehr säumig sich bezelget, und man das Herz deren Pfänder, welche in Gold, Silber, Kupfer, Eisen, wollenen und seidenen Kleidern, auch Leis-nen und Bettken bestehen, den 10ten September a. c. und folgenden Tagen verauktioniret wird; So werden dierigenen, so hievon etwas zu ersehen verlangen, in bemeldten Lagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sich auf der Leih-Vanco einzufinden, und baares Geld mits zu bringen belieben.

Bey dem Kaufmann Christian Schmid am Mehl-Thor wohnend, ist zu bekommen, Siracuser Wein, das halbe Quart mit der Bouteille 9 Gr. Egyptischen W. in 8 Gr. Lacrima Christi 7 Gr. Greco oder Griechischen Wein 6 Gr. NB. Wenn die Bouteilles zurück gegeben werden, bekommt man vors Stück 8 Pf. wieder Cap Breton das Quart 10 Gr. das Acker 9 Rthlr. Corsicaner Wein das Acker 7 Rthlr. Roquemair das Acker 7 Rthlr. Muscat Wein das Acker 6 Rthlr. Picardien 5 Rthlr. Cahors 6 Rthlr. Bajonner Wein 4. 5. auch 6 Rthlr. das Acker. Hingleichen alten Franz. Wein das Acker 4. 5. auch 6 Rthlr. Franz. Brantwein das Acker 6 Rthlr. Wein, Eisig 4 Rthlr. das Auc-ker; Wenn in Dröhnen genommen, und content bezahlt wird, sind die Preise geringer. Auch ist es haben Hollsteinische Butter in vierter Tonnen, ohngekehrt von 125 bis 135 Pfund netto a Pfund 3 Gr. 6 Pf. Preussische Butter in ganz- und halbe Tonnen, das Pfund 3 Gr.

Bey dem Kaufmann Johann Gotthilf Schulze in der Frauen-Straße, sind wieder gute Bellins-sche Mauer-Dach und vierrechte Fluhr-Steine um billigen Preis zu bekommen.

Der Cramer Trotsche in der Mittwoch-Straße allhier, continuiret die bereits angefangene Auktion mit seinen Wagen, und zeigt dabei an, dass annoch eine Partie Spanische Röhre, Fectel, Glinten-Stelne, Neb-Radeln, meßingene Bier-Hähne, Spiegel und andere Cradm-Waren, so man nicht als anzeigen kan, verhanden; Die Herren Liebhaber wollen sich also des Vormittags um 8, und des Nachmit-tags um 2 Uhr einzfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen des Lohgärder Mantels beyde Häuser, an der München-Brücke, wovon das eine so zur linken Hand gelegen, von denen Gewerken zu 752 Rthlr. das zur rechten aber zu 542 Rthlr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkauffet werden; Termi-ni Licitacionis sind auf den 13ten und 29ten Augusti, wie auch den 12ten September a. c. angesetzt. Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Mantelischen Hause, Nachmittags um 2 Uhr einzfinden, und darauf biehen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des zu Greiffenhagen verstorbenen Schlächter Meisters Käthlings Kinder sind willens, ihre daselbst befindliche Wohn-Stube, an den Meistbietenden zu verkaussen; Die Kauf-Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich sodann wegen des Preises bey dem Herrn Bürgermeister Jahn daselbst melden.

Der Herr Hauptmann von Kleist, öbliden Margräßlichen Bayreuthschen Dragounier-Regiments, lassen dero in der grossen Markt-Straße zu Pasewalk belegenes Et. Haus, cum pertinentibus, samt einem vor dem Anklamm-Thor befindlichen Garten, zum öffentlichen Kauf publiciren; Wer also Belie-

ben, obmentionirte Grundstücke zu erhandeln, kan sich fordern samst bey den Herrn Administrator Baht daselbst melden, die Conditiones erfahren und Handlung treffen.

Zu Stargard ist auf denen beyden Kohlmeyerschen Häusern in der Pyritz-Strasse belegen, nur 450 Athlr. geboten; Es ist also novus terminus auf den 18ten Augusti c. anberahmet, in welchen sich die etwanigen Käfster Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des Herrn Notarri Zimmermanns Wohnung einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und versichert seyn können, das diese beyde Häuser dem Meistdienstenden ohne ferneren Anstand addicret und zugestragen werden sollen.

Ad instantiam des Dragounier Niederhausers, soll zu Greissenberg des Loh-Gürber Samuel LaPiacen Jun. Haus, so in der Vega-Strasse, bey des Schmidt Dörings Hause belegen, cum Taxa a 191 Athlr. öffentlich subhastaret werden; und werden dazu drey Termimi Licitationis auf den 2ten und 28ten Juli und 18ten Augusti angesetzet. In welchen Terminis sich die Liebhabere zu Rathhouse melden können, ihr Both ad protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistdienstenden dem Bestinden nach solches Haus werde zugeschlagen werden.

Zu Greissenberg ist des weggezogenen Schnelder Meister Buchols Haus im Breitling belegen, öffentlich zu verkauffen, nach dem solches gerlichlich auf 50 Athlr. taxiret worden; Es wird deshalb terminus auf den 25ten Augusti, 8ten und 22ten September angesetzet; Da denu im letzten Termio dem Meistdienstenden gegen Erlegung des Kauf-Geldes solches sofort soll zugeschlagen werden.

Es haben die Herren Splitzerer & Dauri, bey dem Kaufmann Herrn Johann Hering in Stolpe, eine kleine Niederlage von Zuckern, aus ihrer Fabrique gemacht, bey welchem nach aufgegebene Preis ist: Feln Canaria per Pfund 7 Gr. 3 Pf. F. f. dito per 6 Gr. 9 Pf. ord. sein dito per 6 Gr. 3 Pf. feine Rindfleisch per 6 Gr. sein Melis per Pfund 5 Gr. 6 Pf. mit Candies per Pfund 10 Gr. gelben dito per Pfund 7 Gr. 9 Pf. braunen dito per Pfund 6 Gr. 6 Pf. Sropy per Centner 4 Rthlr. 18 Gr. vor contente Bezahlung zu bekommen ist.

Zu Colberg sollen den 25ten Augusti c. in dem Nestischen Hause auf der Boursen-Strasse allers hand Sachen, als Kupfer, Zinn, Messina, Frauens-Kleider, Leinen-Zug, Ketten, und allerhand Hauss-Geräth u. s. w. per modum auctionis distribuirret werden. Worzu sich die Liebhabere sodann um 9 Uhr, Vormittags einfinden können.

Zu Schlawe soll des selb. Apotheker Blumen Kinder sogenanntes Salomonische Haus, am Markt, denen Kindern zum Besten plus licitari verkauffet werden; Solches ist estimirt 389 Athlr. 12 Gr. 8 Pf., und Termimi subhastationis auf den 29ten Augusti, 19ten September und 13ten October c. in Schlawe zu Rathhouse angesetzet, auch solches durch besondere Subhastations-Patent so in Stolpe und Schlawe offiziret, bekandt gemacht worden.

Auf den der Dorothea Wendten gehörigen Kirchen-Stand zu S. Marien in Stargard, an Seiten der Evangel No. 14 belegen, sind nur 12 Athlr. geboten worden, gebadeter Wendten Curator, Meister Liede, hat also ansehalten, daß von Gerichts wegen noch anderweitige Termimi Licitationis angesetzet werden mögen, und dessen Gesuch deferirret, und Termimi auf den 19ten Augusti, 8ten und 20ten September a. c. angesetzet worden; So können sich diejenigen beym Gerichte melden, welche ein mehreres zu geben willers sind.

Die Erb-Zins-Süther Ferdinandstein, so auf 15617 Athlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfeldz, welches auf 12484 Athlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret, sind von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wie das in Stettin mit der Tore affigirte Proclama besaget, und ist darin ein übermäßiger terminus zur Kauf-Handlung auf den 17ten September c. angesetzet. Signatum Stettin den 2ten Janii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Bantkle-sche Antheil in dem Dorfze Buslar, Pyritzischen Kreises, ist zum öffentlichen Kauf gestellret, und Termimi auf den 20ten Juli, 20ten Augusti, und 17ten September c. angesetzet worden; alsdenn die Käfster sich zu gestellen, und nach Vorchrift der Ordonnung die Addiction zu gewachten haben. Nach der Ao. 1750 aufgenommenen Tore beträgt der Wehr 12893 Athlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclomata mit mehrerm besagen. Signatum Stettin den 28ten May, 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der Müller Meister Böse zu Jähnenberg, eine Welle von Stargard, will seine neverbaute Windmühle, mit Zobehör, aus fr. der Hand verkaussen; Es können sich Käfster bey Verkäufern selbst melden, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Christian Friederich Leistkowen, sollen des Brauer Grossmanns zu Stargard habende Wände, Garken und Haus, welche er jenem untersegelt, verkauffet werden, wozu Termimi auf den 29ten Juli, 19ten Augusti, und 2ten September für dem Stadt-Gerichte angeleget. In welchen sich die Käfsterre so zu einem oder andern Stück Lust haben, melden, darauf biehan, und des Zuschlages gewiß gewärtigen können.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verlanset zu Colberg der Arbeitmann Friedrich Petri, sein vor dem Münde-Thor im Pfandschmieden, zwischen Meister Ficken und Borchken inne belegenes Wohnhaus, zbst dem daben beständlichen Büggen Gartens-Landes, an den Käffter Jacob Otten; Welches Königlicher allernädigster Verordnung zu folge hierdurch belant gemacht wird.

Es wird hierdurch dem Publico belant gemacht, das die verwickte Frau Calculatrix Göldelin, ihr in Colberg in der Badstüben-Gosse, zwischen Herrn Kaufmann Deeschen, und der verwickten Kaufmann Friesen inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Satler Meister Nicolaus Gezen für 450 Rthlr. verkauft worden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist bey Meister Bahl am Roßmarkt, auf Michaeli die Ober Etage zu vermiethen, nemlich 2 Stuben, 2 Cammern, eine verschlossene Küche, Hoisraum auf dem Boden, und ein kleiner Vierkeller so verschlossen werden kan. Wer dazu Genügen findet, wolle sich bey ihm melden und accordieren.

Es steht anho in des Schorsteiner Meisters Bräunlich Wohnhause auf dem Regenberge, die Ober-Etage ledig, so aus 3 Stuben, 2 Cammern, einer Küche, und einen verschlossenen Boden besteht; Wer also Belieben hat dieselbe zu mieten, kan sich je ehe je liebey bey ihm melden, und contrahiren.

Bey dem Becker Strengens in der Breiten-Strasse althier, sind 2 Stuben und 2 Cammer zu vermiethen; So hiermit denen Liebhabern belant gemacht wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem Dorfe Giesow, eine halbe Melle von Gatz entlegen, ist ein Lämmerey-Haus, wohey ein Scherhoff zum Toback-Pfianzen beständig zu vermiethen. Well nun auf Michaeli dieses Jahres, des jepigen Einwohners seine Mieth-Jahre zu Ende, und solches anderweitig vermiethet werden soll. So sind darzu Terminti auf den 6ten, 13ten und 20ten Augusti c. angesetzt worden; Und können diejenigen so lust dazu haben solches zu mieten, in der Zeit sich zu Rathhouse in Gatz melden, und berätseln, das solches dem Meistbiet: abe soll ingeschlagen werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die dem Daberschen Hospital zuständige 3 Bauer-Höfe in Schönenvalde, künftigen Marien 1756 pachtlos werden; So werden solche plus licitancibus zur ferner Pacht dargeboten; Pachtlustig se können sich daher bey dem Provisor Holzhauern melden, du denn mit Genehmhalzung des Herr von Dewitz, als Vater onen, den Meistbietendes vor bemeldete Höfe eingehen werden sollen.

Als die dem jungen Herren von Wedel auf Steindöfel und Trampke, u. folgende Dernalter Güter, als zu Sassenhagen, das grosse und kleine Gut: zu Bevering ein Gut: und das Vorwerk Glashas gew, künftigen Marien 1756, pachtlos werden; So wird solches hierdurch betreut gemacht, damit sich die Liebhaber dazu, vor dessen Vermunde, dem Herren Regierung-Rath von Wedel auf Tessendorf, in Termino den 20ten Augusti, im Steindöfel melden, ihr Gebot thun, und gewähren können, das mit demjenigen, der die besten Contitiones offerirt, contrahirt werden soll.

Als die Ziegeley zu Gatz an der Oder, künftigen Trinitatis 1756 pachtlos wird. So werden zu Lictrung derselben Terminti auf den 13ten und 27ten Augusti, wie auch 10ten September a. c. angesetzt; Und können sich die etwanigen Liebhaber, in denen angezeigten Tagen, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse einfinden, da denn im letzten Terminti der Meistbietende zu bewarben hat, das ihm gesetzter vorehender Caution, und mit Aprobation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, solche zu geschlagen werden solle.

Da die kleine Jagd auf der Woltinschen Feldmark im Umte Colbag, von Trinitatis 1755 an, andermatt verpachtet werden soll, und deswegen Terminti Lictrationis auf den 27ten Juli, 4ten und 11ten Augst anberahmet worden; So wird solches hierdurch belant gemacht, und können die Liebhaber,

habere, sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine, Wormittag auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, darauf biehen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden den die Jagd überlassen, und deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten Julii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen die im Preußischen Kreise belegene Guther Crüssow und Beallentin, in Terminis der 4ten, 11ten und 18ten Augusti c. a. zur neuen Wacht licetirt werden. Die Liebhaber so tüchtige Cowen zu stellen vermögend sind, können sich in gedachten Terminen, an letzterer Orte einzufinden, da denselben Meistbietenden in ultimo Termine, præstitis præstandis, der Anschlag und Contract ertheilet werden soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In eines Hochden Raths-Anwaltes Wollins Hause in Alten-Stettin, ist die vorige Woche, ein Stroh-Gähkelzen, mit drey diamanten Ringen, diebischer Weise gestohlen worden, davon einer mit drey grossen Rosen- und einer mit drey etwas kleineren besetzt gewesen, und ein in Tombac eingefasster geschlossener Stein, so unecht. Wer Nachricht davon geben kan, hat sich bey demselben zu melden, und eines rasonablen Recompenses zu versetzen.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor einigen Tagen zu Stargardt in einem Hause, gewaltsamer Weise, verschiedene Frauenkleidung, als: eine grüne Mörne und eine fiammirt lackene Bolante, eine grün und weiß Damastene Mantel, mit Grauwert gefüttert ic Leib, Tisch- und Bett-Leinen ic. ein weiß leinen Betze, mit blau garnürflecken Ohre, roth, gelb und grün groß gewürffelte wollene, und eine blau und weiß gesetzte leinene Bett- und 2 weisse Fenster Guardinen ic. ein Ende rothen Damast ic. gestohlen worden. Diejenigen, welche diese Stücke, oder eins davon zum Verkauff gedrängt werden sollen, werden ersucht, dem Königlichen Grenz-Postamt zu Stettin, oder dem Notario Zimmermann zu Stargardt, so davon Specification vorzeigen werden, davon Nachricht zu ertheilen; Es soll nicht allein ein rasonabler Recompense dafür bereitstehen, sondern auch auf Verlangen, der Nahme dessen so diesen Diebstahl entdecket, verschwiegen bleiben.

Als dem Pächter Helan zu Lübbertschorff bey Friedland im Mecklenburg Streifischen belegen, zwischen den 27ten auf den 28ten Julii, eine schwarze Stute, mittelmäßiger Größe, von 6 Jahren, einen Stern vor dem Kopf, sonst aber ohne Abzeichen, außer das sie an den Hintern-Füssen etwas Zwang-Hüsg, und einige weisse Streifßen untern Beich wo geurkert wird hat, bey Nacht-Zeit aus der Koppel gestohlen worden, und aller Kundi-Woßlung ohngeachtet in dässigen Gegenden nicht erfahren werden können, wo dieses Pferd gediehen; So wird solches hemit Beklunde gemacht, mit der Versicherung, daß wer so freundlich seyn, und von sothonen Pferde dem Eigentümer sichere Nachricht ertheilen wolle, derselbe dafür annehmlich recompensiret werden solle.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, führen denen Creditoribus des entwidneten Kaufmann Johann Gottlieb Maßken zu wissen, welcher gestalt in des benannten Maßken Vermögen ob insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Termini ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 27ten August, 24ten September, und 27ten October c. angesetzt worden. Wir laden euch also durch dieses Proclamo, in benannten Terminis, des Morgens um zte, und des Nachmittags um 2 Uhr, vor unser Stadt-Gericht, und habt ihr zuvorderst die Verschung der Güte mit dem bestellten Contradicto abzuwarten, in Entschluß dessen aber eure Forderungen mit Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu erwiesen, worauf Erklärung erfolgen, und jeden Loew kompe-

ten in der Prioritäts-Urkell angewiesen werden soll. Diejenigen aber, welche sich gar nicht ad acta melden, oder in denen gesetzten Terminten ihre Forderungen nicht gebührend justificiren, sollen nicht weiter gehörig, von des Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich ein jeder zu achten. Gegeben Alten Stettin den 17ten Julii, 1755.

Bürgermeister und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es soll der Frau Hauptmannin Giesen Wohnung, cum pertinentiis, in Termino den 13ten hujus vor einer hochpreisslichen Königlichen Regierung dem Käufer des Hauses als plus licitari gerichtlich vor, und abgelöst werden; Wer nun an den Hause quæstione eine Forderung oder sonst ein jus contradicendi zu behaupten vermeint, kan sich in hoc Termino bey der Königlichen Regierung melden, und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem in des Nagelschmidt Giekhens Vermögen Concursus eröffnet, und ultimus terminus ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 17ten Augusti, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, im losnahmen Stadt-Gericht hieselbst anberahmet; So werden Creditores hierdurch sub pena præclusi citiret.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Edslin ist der Baumann Küster gesonnen, seinen vor dem Mählen-Thor belegenen Krug und Scheun-Hof, aus freyer Hand, jedoch an den Meißbierhenden zu verkauffen, und aus dem Kauf-Pretio seine Creditores zu bezahlen. Es ist also terminus auf den 17ten September c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Liebhaber zu Rathhouse melden, und ihren Both darauf thun müssen. Auch haben sich diejenigen, denen an diesem Krug und Scheun-Hof ein Recht zusteht, in eodem Termino zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen zu deduciren, sub pena præclusi.

Bey denen Stadt Gerichten zu Prenzlau, ist des dafelbst verstorbenen Bürgers und Handelsbuchmachers, Meister Sieverts am Marien-Nich-Hofe belegenes Haus, so 233 Nthir. 13 Gr. gewürdig, öffentlich zu verkauffet, und Termini Licitacionis & Adjudicationis auf den 21ten Augusti, 14ten September und 2ten October c. anberahmet; zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pena præclusi citiret worden.

Zu Cörlin soll das Biddornische Haus, in Termino den 28ten Augusti c. an den Meißbierhenden verkauffet werden; Wer solches zu kaufen willens, kan sich in Termino melden, und der Meißbierhende gewärtigen, daß es ihm sofort zugeschlagen werden soll; Wie denn auch Creditores zugleich mit voraus geladen werden.

Zu Tempelburg hat die verwitwete Frau Bürgermeisters Lenzen, von ihrem Sohn Herrn Johann Ver huer dafelbst, ihr auf dem Markt, zwischen des Herrn Major von Grießhorst Acker, und Fleischer Georg Godbold belegenes Haus, nur 100 Achte, erblich verkauffet. Das Kauf-Pretium soll den 15ten Augusti c. a. zu Rathhouse gezahlet werden; weshalb etwanige Creditores Johann ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen.

Noch hat derselbst Herr Johann Lenzen, sein in der Markt-Straße, an dem Sornweber Meister Matthias Lassche belegene Ech-Haus, an den Kaufmann Herrn Johann Thom für 92 Nthir. erblich verkauffet; Weshalb auch dieses nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so daran ex capite crediti oder sonst Ansprache haben, sich in Termino den 15ten hujus, so zur Auszahlung des Kauf-Pretii füssezehet, sich gehörig, und zwar sub pena præclusi melden können.

Zu Stolpe reizet der Stadt-Gildemeister Thiere, ein Viertel Stadt-Acker so vor dem Neuen-Thore, bey Teigen Brunnen gelagen, von dem Schmidt in Priesau, Schmidt sen. i. Creditores so das daran mit Recht einige Ansprache machen können, haben sich in Terminis den 14ten Augusti, 4ten und 26ten Septembris c. a. allhier zu Rathhouse zu melden, ihre Jura zu dociren, oder Præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolpe reizet Kaufmann Rasch sen., ein Viertel Stadt-Acker so vor dem Neuen-Thore es legen, von dem Bauren Wegelan aus Priesau; Imgleichen eine halbe Hu'e vor dem Holzen-Thor, von dem Herrn Postor Leng zu Wintershausen. Creditores haben sich in Terminis den 18ten Augustis, 2ten und 26ten Septembris c. allhier zu Rathhouse zu melden, ihre Jura zu erwiesen, oder Præclusionem zu gewärtigen.

Zu Greiffenhain hat des Bürgers Samuel Nisen hinterlassene Witwe, ihu in der Wiek-Straßen belegenes Wohhauß, an den Büraer und Brauer Ph. Iov. Mösecken, nebst den darin befindlichen Bräu- und Brautwaine, Gerath verkauffet; Da nun terminus zur Verlossung auf den 14ten Septembris

rember c. prästigret worden, so haben sich Credidores in praefixa Termino zugleich zu Nachbarre zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, weil sodann das völige Kauff-Geld bezahlet werden soll.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Christian Albrecht, von dem Stadt-Chirurgo Herrn Carl Christoph Schmidken, eine halbe Hufe Landes für 320 Rthlr. Kauff-Premium erhandelt; und müssen diejenige, welche eine Ansforderung oder Ansprache daran haben, sub pena præclusi innerhalb 14 Tagen, sich bey dem Bahnsischen Stadt-Gerichte melden.

12. Personen so entlaufen.

Es ist für etwa 8 Tagen ein Markgräflischer Unterthan und Gärtner-Geselle, Philip Jahrmarscher, aus Schwedt gebürtig, so sich zuletzt einige Zeit bey der Frau von Stetnecker zu Lindow, in Diensten aufgehalten, nachdem er von seiner hohen Herrschaft reclamirt worden, ohne alle Ursache hilmlicher Weise entlaufen; wannhenro jedermanniglich hiermit gesiemend requisiret wird, ermeldten Philip Jahrmarscher, wo er sich nur betreten lässt, sogleich aufheben und nachher Schwedt an die Markgräflische Domänen-Cammer gegen ein Recompens von 10 Rthlr. abliefern zu lassen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein gewisser Herr von Adel, will auf unverschuldete Land-Güther, die aber in der Gegend Stettin, Stargard oder Pyris in Pommern belegen seyn sollen, 2000 Rthlr. auch 4000 Rthlr. zinsbar bestätigen. Wer nun Sicherheit prästiren kan, und die Gelder verlanget, derselbe beliebe sich franco bey dem Secretario Reddel in Stettin zu melden.

Bey der Kirche zu Oberhagen sind 15 Rthlr. Bey der Kirche zu Elvershagen 77 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 145 Rthlr. vorräthig. Welche dieselben an sich nehmen, und præstanta præstiren wollen, belieben sich bey den Herren Patronen, oder bey dem Prediger in Oberhagen per Regens Walde franco zu melden.

Es sind bey der Guntersbergischen und Moderowischen Kirchen 200 Rthlr. vorräthig; Wer solche zur Anleihe verlangt, und sichere Hypothec, und Consensum Consistorii prästirt, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Zu Cammin wird mit Anfangs October a. c. ein Capital von 420 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, zinsbar aufzuhün, NB. auf liegende Gründe; Wer also selbiges benötigt, der kan sich bey dem Wormund Herrn Steffen melden.

120 Rthlr. offerirt die Prediger-Witwen-Casse des Rügenwaldischen Synodi zur Ausleihe. Wer solche anzulehen vermeint, und præstanta præstiren kan, beliebe sich bey dem Propstio Synodi Herrn Kollerian, oder dem Provisor administrante, Pastore Lauen franco zu melden.

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. und eines von 600 Rthlr. verlanget; beliebe sich bey dem Vendanten von der Regierung-Sportkasse Secretario Krause zu melden.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche mit Consens des Königlichen Pupillen-Collegi, auf eine sichere Hypothec sollen ausgethan werden; Wer solche verlangt, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Apotheker Herrn Jükerbocken, und Kauffmann Herrn Weinreichen zu Stargard melden.

Die Kirche zu Pommerensdorf hat ein Capital von 125 Rthlr. liegen, so zinsbar bestätigt werden soll; Wer unrechliche Hypothec zu bestellen vermag, kan sich in Stettin bey dem Lastadischen Gericht deßhalb melden.

Es hat die Kirche zu Preckow ein Capital von 250 Rthlr. vorräthig liegen; Wer gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Lastadischen Gericht in Stettin weiter melden.

Es liegen 100 Rthlr. Böllzsche Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothec sollen ausgethan werden; Wer selbige vonnthen hat, kan sich bey dem Gast-Wirth Johann Dohrberg auf der Lastade in Stettin melden.

Bey der Scheunischen Kirche sind 100 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benötigt, hat sich bey dem Lastadischen Gericht in Stettin zu melden.

Zu Greyenwalde in Pommern, liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder bereit; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit bestellt, der wolle sich bey hiesigem Magistrat melden.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin, liegen die so offe belande gemachte 200 Rthlr. Capital zur Ausleihen an noch parat; Wer solches bedrängt, und die gehörige Sicherheit präfieren kan, beliebe sich dieserhalb bey Herren Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

14. Avertissements.

Es sind von der Pommerschen Regierung zu Stettin, des zu Friedland verstorbenen Oberschreibermeisters Woß Sigismund von Naumann Erben, per Edictum auf den 17ten October e. citirt worden, mit der Commination, daß bey ausbleibenden und fehlenden Legitimationen-Fall, die Erbschaft als ein bonum vacans dem Königlichen Fisco zugesprochen werden wird. Signatum Stettin den 23ten Iulii 1755.

Königl. Preußl. Pommersche Regierung.

Zu Stargard in der St. Marien-Kirche, befindet sich ein Erb-Begräbnis, so denen Erben des vor vielen Jahren dafelbst verstorbenen Doctoris Medicinae Möller zugehörig; Selbige sind abwesend, und haben zur höchstkosten Repräparatur, weder selbst noch durch Gewollmäßigte Anstalt machen lassen. In dessen leidet erwehnte Kirche darunter ganz ungemein, weshalb man also, und da der eigentliche Aufenthalt derser Erben nicht bekannt, auf Veranlassung eines Hochbedien Sachs hieselbst, herzurück bekannt machen sollen, daß fass sich selbige nicht binnen 12 Wochen melden, und zur Repräparatur Anstalt machen werden, dieses Gewölbe der St. Marien-Kirche wieder anheim fallen, und die Erben nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Göslin soll auf Anhalten der Wormunder, des Pastori Sohnes, und darauf ertheilten gerichtlichen Consens, zur Veräußerung das an der Ecke nahe am Schloß gelegene Postmische Wohnhaus öffentlich verkauffet werden, wozu nach aufgenommenen Taxe a 482 Rthlr 14 Gr. Termimi subbaktationis auf den 23ten Augusti, 20ten September und 18ten October angesehen sind. Die etwanigen Lictanten, wie auch denen an diesem Hause ein Recht posthet, haben s. v. in benannten Terminen zu Rathhouse zu melden.

Die Königliche Hochpreußsche Regierung zu Alten-Stettin, hat ex officio den Herrn Regierungs- und Cöslinschen Hoff-Gerichts-Rath Bärmann authorisirt, die Rechnung des Collegii-Philadelphici zu Schwale, von den Herrn Postmeister Lütkem obzunehmen. Es ist auch von wohlgedachten Herrn Commissario solcherwegen Terminus Commissionis Aufgangs Septembri überbaumet worden, wiss' halb verich'dene Membra dieses Collegii bereits den Hoff Gerichts Advocatum Georg Leonhard Golow, ersucht, in Termino und sonstn communi nomine gleich wie bey denen Stolpischen und Cöslinschen Collegiis, intercessoriam Jura zu observiren. Wenn er deon auch sich hierzu entschlossen, aber nach einer mehrere Bevollmächtigung verlangt; So werden die auswärtigen Interessenten dieses Cöslinschen Collegii-Philadelphici erinnert, denselben nicht allein fordernamt mit einem Blanquer für Vollmacht zu versehen, sonderu alle ihre Quittungen von bezahleten Sterb-Fällen ihm zugleich franco einzufinden, damit hieraus das Nöthige sowohl bey der Rechnung selbst, als Distribution genommen werden könne. Welches Letztere deon auch von sämtlichen Interessenten des Stolpischen Collegii-philadelphici nunmehr desiderirt wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat Herr Heinrich Lange, 2 Morae Aker von 6 Scheffel Einsaft, im Feld Broebel, zwischen Verküfern, und Jochen Saußen, an Tod e. Heinrich Grotkopf in Kleine Tezelben verkauft.

Zu Wangerin laufft Meister Friedrich Fürstnow, von dem Schuster Meister Johann Friedrich Sellnow, ein Wohnhaus in der Langen Straße belegen, und soll der Kauf-Brief in Termino den 20ten September e. ertheilet werden; So hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen so eine Ansprache daran haben, sich melden, oder eines auferlegten Stillschwiegens gewärtigen können.

Es ist der gewesene Bürger und Knopfmacher zu Alten-Stettin, Martin Friedrich Meerlas, vor einigen Jahren verstorben, und per Testamontum reciprocum de 20ten Iunii 1732, seinen Geschwistern Barbarae Johann Christian, Daniel und Anna Barbara die Meerlaßen ein Legatum ausgesetzt. Da nun der gleichfalls verstorbenen Witwe Meerlaßen Freunden nicht wissend: Ob jemand von diesen Meerlaßschen Geschwistern noch am Leben; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein oder ander sich in Zeit von 6 Wochen alhier bey den Bürger und Schwerdfeger Büßiger, oder bey den Zingiesier Wohnung dieserhalb melden kögne.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 9. Augusti 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar durch die Herren von Dewitz auf Wessow wiederholentliche Notification geschehen, daß sie die durch den Tod des wohlseligen Herrn Vice-Präsidenten von Dewitz ihnen angefallene Lehne, Hofsels, Postshagen, Welsenhaen, Schonenwalde, Mesow, Haselow, Lasbeck, Justinin, Rhaden, Schlossin, Roggnow, Saimo, Schönw. c. entmietet zusammen oder einzeln abzustehen gesonnen wären, auch Seine Königliche Majestät ihnen allgemein erlaubt hätten, solde Häusser bürgerlichen Standes zu überlassen. Da man aber mit Besondern vernehmen muß, daß die Herren Liebhaber die vorgefasste Meynung haben, als wenn bemeldete Herren hierunter einen andern Entschluß gefasst hätten, oder wohl dar besorgen, daß solches nicht sicher geschehen könnte: So wird hiermit dem Publico die Versicherung gegeben, daß die Herren von Dewitz hierunter ihre Meynung noch nicht geändert haben, daß sie sothaus Güther sicher verkaufen, und jedermann rechtliche Gewehr leisten können und wollen. Sie provocieren also hiermit die etwanigen Widersprecher, und verhoffen, daß dessen Unterbleiben diese Versicherungen rechtfertigen werde. Die Anschläge der Güther sind bey dem Herrn Criminal-Rath Löper zu Stettin, und dem Capituls-Syndico Viehmann zu Cammin zu haben, welche mehrere Nachricht hievon ertheilen, und mit annehmlichen Käufern schließen können.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind die im Königsbergischen Kreise belegene, und denen minoren von Sybow zu gehörige Güther, Gossow und Beizen, wovon die Taxe à 4 pro Cent sch auf 500 18 Rthlr. 14 Gr. beläuft, zum Verkauf angeschlagen, und Terminis substationis auf den 2ten Juli, 2ten September, besonders aber den 2ten October 1755, abvergumet worden. Cüstrin den 12ten Juli 1755.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Camptag allhier.

Als in Sachen Johann Friederich Flemming, und Daniel Graff, als Tutorum der Krechmerschen Kinder zu Stettin, wider die Geschwistere von Puttkammer, in puncto debiti, da letztere die Erster nicht gehörig zu befledigen vermocht, über derselben Güther Klockow bey Polzin belegen, cum per-
1.) Das große Gut auf 1933 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf.
2.) Der Nieder-Hof 659 Rthlr. 20 Gr. 7 Pf.
3.) Das Berg-Gut 1164 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf.
4.) Das Vandelin's Hoff 175 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf.
und 5.) Das Regelins Hoff 497 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf.

in Summa 471 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf.

estimmt worden, bey dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Cöslin, unterm 14ten Juli c. Substation-Bakente, und dieselben zu Cöslin, Bellgard und Polzin zu afffachten, auch dazu ultimus Terminus substationis auf den 21ten October a. c. zu präfigires verordnet, und daß die Geschlechter von Manckensfel und von Krockow, wie auch Peter Georg von Puttkammer, um sothaus Güther pro Prelio estimato, da sie zur Zeit mit ihrem Lehn-Recht noch nicht præcludiret seyn, zu rettiren, vorgeladen worden; So wird auch solches durch die allgemeine Intelligenz-Zeitung zu jedermann's Notiz gebracht. Cöslin den 26ten Juli 1755.

Ad Mandatum Camera Regiae Sternensis, vom 2ten Juli c. sollen zu Colberg auf die Raths-Ställe daselbst, die beyden am Markt-Belegenen Liebherrischen Häuser, in Terminis den 2aten Juli, 12ten Augusti

Augusti, und zten September c. anderweitig subhastirt werden. Dore ist 3245 Rthlr. und nur gehos-then 1450 Rthlr. Es können sich also die Liebhabere in gedachten Terminis melden.

Zu Colberg sollen die Schiffs, Parte, als im Joachim. Blancken Schiffe, der General von Rat genannt, ein und ein Achtel-Part, imgleichen in Peter Blancken Schiffe, der Commandant genannt ein Seeschiffstel-Part, in Terminis den 14ten und 27ten Juli, auch 12ten Augusti c. auf der Raths-Stube daselbst licitiret werden; wozu sich die Liebhabere alsdann einstellen, und gewärtig sijn können, daß denen Mithilfenden solche zugeschlagen werden sollen.

Als sich bisher kein annehmlicher Käufer zu dem Krüge in Pinnow finden wollen, und also zu dessen nochmaligen Licitation, Terminus auf den 21ten Augusti c. überahmet worden; Als wird solches hierdurch bestandt gemacht, und können disjengen, so gedachten Krug erbaudet wollen, sich gedachten Tages auf der Königlichen Kriegs- und Domänes-Cammer melden, ihre Osterre zu Protocoll geben, und seruern Bescheldes zu gewärtigen. Signatum Stettin den 15ten Juli, 1755.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bestandt gemacht, da zu erblicher Verkauffung der Königlichen Amt-Mühle bey Paugardten, der so genannten Schwing-Mühle, Terminus Licitationis auf den 17ten Ju-lli, 14ten August, und 11ten September a. c. auf der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer überahmet worden; Wannenhero disjengen, so diese Mühle erblich an sich zu kaufen willens sind, sich in præfixis Terminis auf der Königlichen Cammer Vormittags einfinden, ihren Both ad protocollum thun und gewärtigen können, daß dem plus licitaria in ultimo Termino diese Mühle bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 21ten Juni 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind des verstorbenen Geheimten-Raths Wilkens bey Jüllischow belegene drey Lehn-Güther, als: 1.) das Nieder-Guth Krautsche, sonst das Bonische Guth genannt, cum Taxa à 5 proCent, auf 1792 Rthlr. 2 Gr. und à 4 proCent auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 2.) Die Lehn-Schulherey in Glauche, mit der Taxa à 5 proCent, auf 833 Rthlr. 8 Gr. und à 4 proCent, auf 1031 Rthlr. 16 Gr. 3.) Das Große oder Ober-Guth Krautsche, inclusive des dazu geschlagenen Josephischen Guther, cum Taxa à 5 proCent, auf 6581 Rthlr. 14 Gr. und à 4 proCent, auf 7938 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. bey der Neumärkischen Regierung auf 9 Monath, davon der erste Termin auf den 24ten Juli c. der zweyte Termin auf den 22ten October c. und der dritte Termin pro peremtorio auf den 22ten Januarii 1756 steht, zum Verkauff öffentlich subhastirt; welches denen Liebhabern zum Kauff dieser Güther hiermit bestandt gemacht wird.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das Königliche Hochpreußl. Hoss-Gericht zu Edslin, über des verstorbenen Rath und Hoss-Gerichts-Advocat E. B. Kirsteins Vermögen, ex officio Concursum Creditorum a die obitus den 8ten May c. eröffnet, Terminum Edikalis von 9 Wochen auf den 8ten October c. præstigret, und alle und jede Creditores in diesem Termine in Edslin vor dem Königlichen Hoss-Gerichte zu erscheinen citaret; so wird solches hiemit öffentlich bestandt gemacht, damit Creditores alsdann erscheinen, mit dem verordneten Contradicatore & Curatore bonorum, den Hoss-Gerichts-Advocat, Carl Wilhelm Moldenhauer ad Protocollum liquidiren, und ihre Forderungen justificiren; sonst sie hernach nicht weiter gehörig, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anserleget werden solle. Edslin den 4 Juli 1754.

Königl. Preußisches Pommersches Hoss-Gericht.

Es sind ad instantiam des Amts-Hauptmann von Schlabendorff Ehegenossin, gebornte Gräfin von Flemming, nachdem sie das Guth Drosedow addicret worden, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, per Edikale citaret, und ist Terminus auf den 27ten Augusti a. c. angeseget, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guth Drosedow gänglich abges- wissen, und præcludiert werden sollen. Signatum Stettin den 28ten April 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bestandt gemacht, daß der Königliche Gatz-Factor Herr Johann Wilhelm Weisreich, zu Treptow an der Rega, sein in der langen Straße, zwischen den Becker Mats- Blas Borndischen und dem Naschmacher Meister Ludwig Olppingen belegenes Brau-Haus, cum perti- nentiis an den Bürger, Brauer und Regiments-Spohrer Peter Johann Peter Drett verkaufft. Wer

aun an denselben eine Forderung oder Ansprache hat, muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat, der dem Verkünder derselbst melden, und seine vermeinte Juris justificiren; widerigenfalls denselben no etwige Stillschweigen auferlegt wird.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Berendrocksche Bupullen-Gelder aus Podejuch, stehen zur Ausleihen parat; Wer also solcher benötigt, und gehörige Sicherheit geben wird, kan sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Stettin melden.

150 Rthlr. so der Kirche zu Wölschendorf gehören, stehen zur Ausleihen bereit; Wer solche benötigt, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich entweder bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Stettin, oder den Pastorem loci zu melden.

18. Ayvertissements.

Dennach in denen Königlichen Forsten des Neumärkischen Amts Gabien, noch ein neuer Theor-Osen angeleget werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 27ten huius, 18ten Julii und 15ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bestandt gemacht, mit dem Aufsagen, daß die Liebhaber sich in bemeldeten Terminis, auf den Neumärkischen Amt Gabien dierthalb einzufinden, ihre Osteren ad Protocollorum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die beste Editiones einzughen sich erklären wird, die Anlegung des neuen Theor-Osen accordiret und zugestanden werden solle. Etzrin den 4ten Junii 1755.

Königl. Preußl. Neumärk. Krieges- und Domainen-Cammer.

Die etwanigen Erben ab intestato des verstorbenen Medlein-Apotheker Zachäus Schweder, sind von dem Königlichen Hof-Gerichte in Königsberg in Preussen, auf Andhalten Michael Bahr, nomine seiner Ehegattin, Anna Regina Schwederin, auf den 25ten November c. dorhlin citirret, um ihre an die Erbschaft habende Anforderungen sub pena præclusi, und des sie sonst davon abgewiesen werden sollen, auszuführen. Welches hiedurch, weil ein Proclama allhier affigirt, befandt gemacht wird. Skettin den 17ten Marci 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung. Canzeley.
Der Regierung-Math. Bärmann zu Trepolt in Cöslin, als von der Königlichen Pommerschen Regierung zu Berichtigung des Schlawischen Collegii-Philadelphici, verordneter Commissarius, läßt hiedurch denen sämtlichen Interessenten dieses Collegii-Philadelphici befandt machen, daß er Terminum zu Abnahme der Rechnung von dem Postmeister Lübecke zu Schlawe, in Schlawe auf den 2ten September c. Vormittage præfigiret, weshalb sämtliche Interessenten sich alsdann melden, die Rechnungen moniten und ihre Posthurafft ferner coram Commissione observieren können.

Da Helene Volkmann zu Trepolt an der Nega, wider ihren Ehemann, Helrich Randolph Ebelslingen, in puncto maliciose Desertions bey der Königlichen Regierung Edikale extradiret, wie die dieselfbst zu Trepolt an der Nega, und zu Stolpe affigirte Edikal-Parente des mehrern besagen, und dieserhalb Terminus sub prædictio auf den 2ten November c. 2. anberahmet; so wird solches dem Eberling hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung befandt gemacht, um sodann seine Gerechtsame wegen der wiß der ihn eingeklagten beschaffen Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro maliciose desertore declariret, und die Ehe aufzehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu dürfen. Signatum Skettin den 22ten Julii 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Herr Amtmann Wächeler zu Bellgardt, hat das seinen und seinen Kindern zugehörige, ehemalige Sellenkinsche Haus, cum pertinentiis, in Trepolt an der Nega, an der Ecke des Markts, und zwar an der Bad-Stüber-Straße belegen, als Bevollmächtigter, von obgedachten Kindern, und den Wurmündern, an den Kaufmann Burbohm derselbst, erb- und eigenthümlich verlaufft, und soll das Kaufpreium ultimo Augusti a. c. dafür ausgezahlt werden. Es wird also dieses Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch notificirt, damit derjenige so ein jut contradicendi zu haben vermeinet,

meinet, oder sonst Ansprache daran hat, sich vor Auszahlung des Kauf-Pretii bey dem Käufer melden können, weil man hernächst nicht weiter responsible seyn wird.

Es ist den 29ten Junii a. c. in den Johannis Kloster zu Alten-Skettin, die verhüttete Correctissimorum Dreyern ohne Leibes-Erben, mit Ende abgegangen, und hat ein Testament hinterlassen, welches bey dem Kloster-Gericht producirt worden; wens nun solches in Termine der 14ten Augusti a. c. eröffnet werden soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandtschaft halber, oder sonst an der Desunterschafft Nachlaß, Ansprache zu haben vermeinet, sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in des Johannis Klosters Kasten-Kammer einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Die Dragorner Witwe Hahmannin, und Jüdin Güssel Hirsch, welche wegen verdächtigen Diebstahls zu Schönfries in der Neumark, sic durch die Flucht davon geweckt, sind edicatior citatae; sich den 25ten Augusti a. c. auf dem Rathause zu Schönfries persönlich zu stellen, um die Publication des in dieser Sache ergangenen Urteils anzuhören, auch die Hahmannin zugleich um wegen ihrer Theilnahme an den Diebstahl annoch Ned und Antwort zu geben.

Der Herr Hauptmann von Weyher, verlanget drey gute Bevölkerers so unter ihm Sürher anzunehmen können, entweder mit Substantio, oder ohne seldiges. Wer nun welche anzunehmen willens ist, künftiges Früh-Jahr, die können sich bei selbigen in Parchin bey Stargard gelegen selbst melden.

Es reluiert der Major von Ueckermann, daß im Säpiger Ereyse belegene Gute Rogasow, von dem Lieutenant von Lenzin Witwe und Erben; und sind alle diejenigen, welche Ansprache daran haben, auf den zarten October a. c. sub pena praeclusi citatae. Signatum Skettin den 4ten Juli 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

In denen bey Stargard gelegenen Dörfern Suckow und Schönberg, sollen im künftigen Früh-Jahr um Marien, die Bauershöfe mit andern tüchtigen Wirkchen bezeugt werden; Es können sich denselben und diejenigen, welche diese Höfe anzunehmen willens, bey den Herrn von Wedel zu Eremhow melden, und mit demselben contrahiren.

Der gemeinschaftliche Mandatarius in des Collegii-Philadelphie Sach zu Edslin, Post-Gerichtor-Advocat Falow, macht hiermit bestandt, daß auf die geschehene Notification zwar verschiedene, doch bey weitem nicht alle Quittungen von denen bezahlten Sterfällen und Paar-Gelder eingefund, weshalb dem sämtlichen auswärtige Membra Collegii erkanert werden, solche bald möglichst einzufinden, weil Commissio barnach aufgehoben wird. Die mehren der eingefandnen Quittungen sind aber nicht frangireit worden, da doch die Einsendung der Quittungen eines jeden Membri nicht ad communem uitratorem gehörte, sondern Privat-Sachen seyn. Wannenhero ein jedes Membrum Collegii seine Quittungen profutura frangire oder gewärtigen muß, daß sie nicht von der Post geldet, sondern wieder Retour gesetzen werden.

Auf Anhalten des Gärtner Friedrich Plaster, ist seine Ehefrau Anna Barbara Estners, welche bereits in Anno 1753, mit Bogislav Wendten nach Neclam gegangen seyn soll, von dem Königlichen Post-Gericht zu Edslia in punto malitiosa desertioris gegen den 1ten October a. c. edicatior citata, und sind die Proclamata in Edslin, Neclam und Edslin affistaret worden; welches hiermit bestandt gemacht wird.

Der Altermann des ländlichen Amts der Vernuenmacher Herr Christian Moloss in Alten-Skettin, hat seine Wohn-Bude in der Fuh-Strasse, zwischen des Fürschners Meister Johann Daniel Krügers, und des Holzwreckers George Pittmans Wohn-Buden ihnen belegen, an den Bürger und Materialis seu Herrn Johann Otto erb und eigenhümlich verlaufft, und wird dieselbe in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai, in dem lobsähmen Stadt Gerichte zur Vor- und Ablassung aufrufen lassen; Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst angeden, und Bescheides erwarten.

Zu Greiffenhagen verkaufet der Schläcker Meister Gottfried Richter, sein Wohnhaus, zum perenniis, jedoch reservato Vitalitio, an den Bürger Andreas Christianus Eustwald, und ist terminus zur Verlassung auf den 14ten September a. c. præfigiret; In welchen Termino zugleich diejenigen, so an Meister Richter, oder dem vorigen Postessor Meister Toussaint einige Ansprache zu machen vermeinet, sich melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können.

Die Witwe Baten will sie in Skettin in der Schu-Strasse, zwischen des Herrn Hoff-Mach Klyps, und Böddcher Jürgen Häusern belegenes Wohnhaus, in bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomai, bey dem lobsähmen Stadt Gerichte vor und ablassen. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

In den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai a. c. wird in dem Stadt Gerichte zu Alten-Skettin eine Wohn-Bude in der grossen Duhm-Strassen, zwischen des Herren Regierungs-Rath von Eichsfeld, und des Stadt Gerichts, Procuratoris Christi, Philipp Rohrs Witwe Häusern ihnen belegen,

legen, zur Vor- und Ablassung angerufen werden; Welches denjenigen, welche ex iure reali eine Ansprache daran zu haben vermeinen, hiedurch zur Nachricht bekante gemacht wird.

Der Bischofer Meister Adam Meyer, verkauft an den Böttcher Meister Peter Boschen Jun., eine halbe Huſe Landes im Gienowſchen Heide zu Wangerin, vorüber der Kauf-Brief in Termino den 2ten September c. ertheilet werden soll; Welches hiermit bekante gemacht wird, damit disjenigen so eine Ausſprache zu haben vermeinen, sich alsdann melden können.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zixten July bis den 6ten August. 1735.

Den 3ten July: Ein Edelmann Herr von Rammin, kommt von Brunn, logirt bey dem Criminal-Rath Herrn Löper. Der Capitain Herr Graff von Mellin, außer Diensten, kommt von Danzow, logirt bey den Major Herrn Graffen von Mellin. Der Ober-Forsimeister Herr Meyer, kommt von Döbeln, logirt bey Herrn Rathmann.

Den 4ten Augusti. Der General Herr von Ublander, nebst den Lieutenant Herrn von Kolitz, kommen von Neclam, logiren im Potsdam.

Den 5ten Augusti. Der Herr Graff von Lepel, kommt von Nattenheyde. Der Herr von Wussow, kommt von Gästow. Der Capitain Herr von Kosemier, aus Holländischen Diensten, kommt von Fürstenbach, logirt bey der Witwe Preen. Der Lieutenant Herr Müller, aus Schwedischen Diensten, kommt von Schwienemünde.

Den 6ten July. Der Herr von Wagon, kommt von Damm, geht gleich durch. Der Herr von Rammin, aus Brunn, logirt bey dem Director Herrn von Wiltz. Der Capitain Herr Graff von Melin, außer Diensten, kommt von Danzow, logirt bey den Major Herrn Graffen von Mellin. Der Hoff-Spachmeister Herr B. Uige, vom Herzog von Mecklenburg, kommt von Stegnitz, geht gleich durch nach Mecklenburg.

Den 4ten Augusti. Der Land-Rath Herr von Sybow, kommt von Damm, logirt im Landhause. Frau Generalin von Ubländern, und Frau Mejerin von Algeniz, kommen von Freyenthal, logiren bey Obrist Herrn von Puttkammer. Der Ober-Forsimeister Herr Meyer, kommt von Pösch, logirt bey dem Secrefair Herrn Rathmann.

Den 5ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Konarsky, außer Diensten, logirt bey den Lieutenant Herrn von Konarsky. Der Lieutenant Herr Müller, so in Schwedischen Diensten gestanden, kommt von Stargard, logirt bey dem Seyler Dremer.

Den 6ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Rammin, außer Diensten, kommt von Stolzenburg, logirt bey dem Präfidenten Herrn von Rammin.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren von Kaufmanns-Bo- den pro Last.

Weizen, 96 Rt.

Rogggen, 72 Rt.

Mais, 54 Rt.

Erbsen, 60 bis 72 Rt.

Haber, 42 Rt.

Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.

Englisch Stangen-Zinn in Blaken 29 Rt.
der Centner.

Königsberger Hanpf.

Dito Schachten-Hanpf. 14 Rt.

Ordinaire Lorse. 7 Rt.

Russisch Hanpf. 14 bis 17 Rt.

Waaren bey fl. 280 M.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.

Dito Victriol. 5 Rt. 12 Gr.

Waaren bey fl. a 110 M.

Geraspelt Blauholz.

Gemahlen Blauholz 6 Rt. 10 Gr.

Dito Japan-Holz. 16 Rt.

Dito

Dito Roth-Holz, 11 Rt.
Fernambuk 22 Rt.
Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Großen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
Kleinen dito 25 Rt.
Resinaden, 26 Rt. 12 Gr.
Candis-Broden, 29 Rt.
Huber-Broden, 30 Rt.
Valence Amandelen 18 Rt.
Provence dito, 14 Rt.
Große Rosinen, 7 Rt. 8 Gr.
Corinten, 11 Rt.
Feine Krappe, 25 Rt.
Mittel Dito.
Breslausche Röthe, 9 Rr.
Rüben-Del, 10 Rt. 12 Gr.
Hampf-Dehl.
Kreide, 4 Gr.
Reis, 5 Rt. 12 Gr.
Klein-Dehl, 10 Rt.
Kümmel, 7 Rt.

Glas.

Eine Kiste Königl. Fenster-Glas, 8 Rr.
1 Kiste Adelich dito, 6 Rt. 12 Gr.
100 Stück Quart-Bouteillen, 3 Rr.
Champagner-Bouteillen, 4 Rr.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. in
Münze.
Hambr. Banco, 50 pro Cto. in Münze.
Frd. 'Orl 1 pro Cto. gegen Cour.
Cour. $\frac{2}{3}$ pro Cto gegen Münze.

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Glettkinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Glettkinisch ordinär braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Brodtare.

Für 2. Pf. Gentmel	Pfund	Roth	Gr.
3. Pf. dito	1	13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	1	21	3
6. Pf. dito	1	EE	2
1. Gr. dito	2	23	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

Fleischare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	

**Zur Schwinemilnde Seewerts
angelommene Schiffe**

- Vom 28ten Jul. bis den 3ten Augusti 1755.
- Num. 1. Christ. H. Lorenzen, dessen Schiff die Liebe von Cappel mit Rote.
 - Christ. Burwitz, dessen Schiff Mar. Catharina, von Stockholm ledig.
 - Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 - J. H. Küdemann, dessen Schiff Mar. Carolina, von Copenhagen ledig.
 - Hans Behling, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 - M. Behni, dessen Schiff Victoria, von Copenhagen ledig.
 - M. Sprenger, dessen Schiff Sophia Julianae, von Copenhagen ledig.
 - Christ. Schulz, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 - Michel Perrwitz, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 - Michel Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen ledig.
 - Edmann Reedepening, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 - Jochen Braude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

13. Magi

13. Kasmus Kasmussen, dessen Schiff Maria, von Stockholm mit Hering.
 14. Christian Dummam, dessen Schiff der eingende Jacob, von Stockholm mit Ballast.
 15. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von Bourdeaux mit Wein.
 16. Paul Nielsen, dessen Schiff das Meer, von Bergen mit Hering.
 17. Jochen Lüdke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 18. M. Schütz, dessen Schiff der Engel Michael, von Stockholm mit Ballast.
 19. Pieter Mistrep, dessen Schiff Michel, von Lübeck ledig.
 20. Pieter Ewers, dessen Schiff Matthias, von Glensburg mit Butter.
 21. Friedrich Plagmann, dessen Schiff Godeon, von Petersburg mit Jutzen.
 22. Hans Jochen Busch, dessen Schiff die Einigkeit, von Norrköping mit Ballast.
 23. Christ. Köller, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Summa 23. eingekommene Schiffe.

Auf der hiesigen Rehde liegen zum Löschern und laden

4. Dreymärtige Schiffe:

1. Carl Calliesen, nach Lissabon mit Balcken.
 2. Cornel Cornelisen, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 3. Daniel Ph. Master, nach Lissabon mit Balcken.
 4. Albert Dircks Klein, nach Lissabon mit Balcken.

1. Einmärtiges:

5. Jürgen Edesweis, nach Bourdeaux mit Fransholz.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 23ten Jul. bis den 3ten Augusti 1755.
 Num. 1. William Thomson, dessen Schiff Sueces, nach Petersburg mit Ballast.
 2. Paul Nielsen, dessen Schiff das Meer retourn, nach Nieburg mit Hering.

Summa 2. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30ten Jul. bis den 6ten Augusti 1755.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Julii sind allhier 182. Schiffe abgegangen.
 Num. 183. Jacob Kruse, dessen Schiff Niedere, nach Königsberg mit Salz.

184. Christoph Schmid, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
 185. Reinert Tirts, dessen Schiff der junge Tirts, nach Amsterdam mit Stabholz.
 186. Romert Thomesen, dessen Schiff der junge Wiederecht, nach Narva mit Ballast.
 187. Daniel Destrild, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 188. Michel Gansow, dessen Schiff St. Johannes, nach Lübeck mit Viehstäbe.
 189. Christian Lorenzen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Copenhagen mit Holz.
 190. Johann Friedrich Neplau, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach London mit Viehstäbe.
 191. Jochen Hartmann, dessen Schiff Prinz Friedrich, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 192. Summa derer ob den 6ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30ten Jul. bis den 6ten Augusti 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 30ten Julii, sind allhier 257. Schiffe angekommen.

- Num. 258. Christian Dummam, dessen Schiff der eingende Jacob, von Stockholm mit Ballast.
 259. Kasmus Kasmussen, dessen Schiff Emanuel, von Bornholm mit Ballast.
 260. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von Bourdeaux mit Wein, Brände Wein, und Coffe Bohnen.
 261. Jürgen Friedrich Johnsen, dessen Schiff Margaretha, von Cappel mit Butter und Käse.
 262. Jochen Lüdke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 263. Pieter Ewers, dessen Schiff Matthias, von Glensburg mit Ballast und Butter.

263. Summa derer bis den 6ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30ten Jul. bis den 6ten Augusti 1755.

			Winspel	Schessel
Welzen	:	:	2.	8.
Noggen	:	:	40.	2.
Gerste	:	:		
Weiz	:	:		
Haber	:	:	1.	4.
Erbse	:	:		
Duchweizen	:	:		
			Summa	14.
			43.	

21. Wolle-

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 1ten bis den 8ten Augusti 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erb'en, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfeli der Winsp.
Zu									
Anelam	2 R.	29 R.	20 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn		32 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	7 R.
Gelgard		Habt	nichts	eingesandt					
Beerwalde			32 R.	27 R.	24 R.	12 R.	23 R.	—	
Bublitz			32 R.	26 R.	22 R.	16 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Bütow		Habt	nichts	eingesandt					
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	Getreyde	18	nicht	14	Stadt	gebrachte	—	
Edrlin		Habt	nichts	eingesandt					
Edslin	2 R.		25 R.	—	—	—	—	—	
Dader		Habt	nichts	eingesandt					
Damm			28 R.	20 R.	16 R.	—	21 R.	—	
Demmin			30 R.	20 R.	18 R.	—	—	—	
Giddichow			32 R.	20 R.	—	—	—	—	
Grententhal	2 R. 18 R.	32 R.	20 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	
Gars			30 R.	20 R.	18 R.	—	—	—	
Gollnow	2 R. 16 R.	32 R.	22 R.	18 R.	—	13 R.	28 R.	—	
Greiffenberg			34 R.	24 R.	22 R.	18 R.	—	—	
Greiffenhagen	3 R. 6 R.	32 R.	18 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	8 R.
Güspow			—	—	—	—	—	—	
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt					
Jarmen			—	—	—	—	—	—	
Kades			32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	—	16 R.
Lauenburg			—	—	—	—	—	—	
Massow		Haben	nichts	eingesandt					
Nangardz			—	—	—	—	—	—	
Neuwarp			—	—	—	—	—	—	
Pasewalck	3 R.	31 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Pencun			—	—	—	—	—	—	
Glaether		Haben	nichts	eingesandt					
Pöllitz			—	—	—	—	—	—	
Pöllnow			—	—	—	—	—	—	
Pöllzin			—	—	—	—	—	—	
Pyrz	3 R. 12 g.	32 R.	18 R.	16 R.	19 R.	8 R.	32 R.	—	8 R.
Ragewuhre		Habt	nichts	eingesandt					
Regenwalde	2 R. 20 g.	36 R.	28 R.	24 R.	24 R.	15 R.	28 R.	28 R.	12 R.
Rügenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Rummelsburg			—	—	—	—	—	—	
Schlawe			32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—
Stargard	2 R. 12 gr.	25 R.	21 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	21 R.	8 R.
Stettin		Habt	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	28 R.	21 R.	18 R.	17 R. 18 R.	—	28 R.	—	8 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	18 R.	16 R.
Golpe	1 R. 18 g.	—	22 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Gempelburg	2 R. 12 gr.	—	24 R.	—	23 R.	—	—	—	12 R.
Trepto, P. Pomm.	2 R. 12 g.	34 R. 2 g.	24 R.	20 R.	29 R.	16 R.	28 R.	—	12 R.
Trepto, B. Pomm.	Habt	nichts	eingesandt						
Uckermünde	2 R. 12 g.	32 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	10 R.
Usedom			30 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben			—	—	—	—	—	—	
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zackau		Haben	nichts	eingesandt					
Zanow			—	—	—	—	—	—	

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.